

GEW-STELLUNGNAHME



## SWK-GUTACHTEN „DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSSYSTEM“

*Der Geschäftsführende Vorstand der GEW hat am 22. November 2022 eine GEW-Stellungnahme zum Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK beschlossen, die wir im Wortlaut wiedergeben.*

### **1. Digitalisierung im Bildungsbereich – Prämissen aus GEW-Sicht**

Eine demokratische und inklusive Digitalisierung im Bildungsbereich muss das Wohlbefinden der Lernenden und Lehrenden ins Zentrum stellen. Die GEW setzt sich für eine Digitalisierung ein, die marginalisierten Gruppen hilft, statt sie auszuschließen bzw. zu benachteiligen, denn eine digitale Spaltung muss überwunden werden. Deshalb fordern wir eine Digitalisierung im Bildungsbereich in öffentlicher Verantwortung: Lernen mit digitalen Medien und Tools muss frei zugänglich und kostenfrei sein.

Die Kontrolle der Qualität digitaler Tools und Medien für den Unterricht sollte in öffentlicher Hand liegen. Gute Bildung in der digitalen Transformation sollte neue pädagogische Möglichkeiten eröffnen, statt sie zu hemmen. Gerade soziale und für die Gesellschaft sensibilisierende Formen des Lernens sollten durch die neuen technologischen Möglichkeiten gefördert werden. Kinder werden in eine digitalisierte Gesellschaft hineingeboren und benötigen umfassende – auch gesellschaftliche, historische und musische – Kenntnisse. Nur so können sie an Gesellschaft teilhaben, diese aktiv gestalten und politisch partizipieren. Informatische Bildung, insbesondere Wissen über Algorithmen, ist Teil einer Bildung in der digitalen Welt, die medienpädagogisch und gesellschaftlich-kulturell eingebettet werden muss. Digitalisierung im Bildungssystem sollte als Teil eines mitbestimmten Prozesses begriffen werden, wobei Studierende- und Schüler\*innenvertretungen, Personal- und Betriebsräte sowie Lehrkräfte in den Bildungseinrichtungen vor Ort einzubinden sind, zum Beispiel im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses. Darüber hinaus müssen die Bundesländer personelle und zeitliche Ressourcen für Fortbildung und didaktische Weiterentwicklung bereitstellen.

Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ formuliert das Primat der Pädagogik. Wir als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützen diese Forderung. Deshalb weist das SWK-Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ von unserem Standpunkt aus in die falsche Richtung. Die SWK formuliert eher ein Primat der Datafizierung. Dies sollte nicht die Triebfeder einer Digitalisierungsstrategie der KMK werden.

Lehr- und Lernprozesse auf eine messbare und optimierbare Input-Output-Logik zu verkürzen, wird den Anforderungen guter Bildung in der digitalen Welt nicht gerecht. Um die Blackbox Digitalisierung zu decodieren, zu reflektieren und zu beherrschen, benötigen Kinder und Jugendliche nicht nur informatisches Wissen, sondern auch instrumentelles, analytisches und strukturelles Wissen über die steuernden Prozesse und Akteure der Digitalisierung. Andererseits brauchen Bildungseinrichtungen Zeit und Möglichkeiten, um kreativ mit Medien zu experimentieren. Von diesen Erkenntnissen, die in der im November 2021 beschlossenen Ergänzung zu Lehren und Lernen der KMK-Strategie zum Ausdruck kamen, spricht das vorgelegte Gutachten der SWK wenig.

---

<sup>1</sup> Im Herbst 2021 veröffentlichte die SWK ihre Empfehlungen zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt. Daraufhin hat die GEW die Stellungnahme „Bildung nach Corona: Für eine demokratische und inklusive Digitalisierung“ an die KMK gerichtet, welche die Ausrichtung der SWK Empfehlungen auf eine technische Machbarkeit, Effizienzkriterien, Datafizierung und Anwendungsorientierung kritisierte. Der GEW-nahestehende Medienpädagog:innen veröffentlichten in der Zeitschrift Medienpädagogik einen Aufruf zur SWK, der auch von der GEW unterstützt wurde. Das nun veröffentlichte Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ der SWK beschreitet den im letzten Jahr eingeschlagenen Weg weiter. Die GEW-Stellungnahme schätzt die allgemeine Ausrichtung des Gutachtens ein und kommentiert die Kapitel zu den Bildungsbereichen.

## 2. Das SWK-Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ als Manifest für Datafizierung, Optimierung und Lernwirksamkeit – Kritische Anmerkungen

Während die KMK-Strategie 2016 sich mit „Bildung in der digitalen Welt“ befasste, vollzieht die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK in ihrem Gutachten „Digitalisierung im Bildungssystem“ vom Herbst 2022 aufbauend auf den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie vom Herbst 2021<sup>1</sup> eine Engführung auf „erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse in einer digitalisierten Welt“ (SWK-Gutachten 2022, S. 5). Im Gegensatz zum umfassenden Bildungsbegriff sind diese quantifizierbar, datentechnisch erfassbar, messbar und optimierbar.

Das SWK-Gutachten fokussiert den Einsatz digitaler Medien auf das technisch Machbare und Messbare und trübt durch diese ökonomisierende Perspektive auf Bildung den Blick auf die *gesellschaftlichen* Herausforderungen der digitalen Transformation. Um diese zu bewältigen, muss Digitalisierung in allen Bildungsbereichen und Fächern reflektiert und bearbeitet werden. Das Gutachten der SWK zeigt insgesamt einen technokratischen Ansatz, ähnlich wie die SWK-Stellungnahme vom Oktober 2021, und präsentiert seine Empfehlungen als objektive Lösungen statt eine von mehreren möglichen Lehrmeinungen. Wissenschaftlich basiert das Papier im Wesentlichen auf der empirischen Bildungsforschung und einem Allgemeingültigkeitsanspruch einer einschlägigen Wissenschafts- bzw. Evidenzbasierung. Andere Forschungsrichtungen wie die *critical data studies* oder Medienpädagogik werden ausgeblendet. Wissenschaft lebt jedoch von der Überprüfung von Thesen, gegeneinander streitenden Paradigmen und unterschiedlichen Schulen und Lehrmeinungen. Umso kritischer ist der Gebrauch des Begriffes, wenn er für seine eigene Schule „wissenschaftsbasierte“ Erkenntnisse als Begriff vereinnahmt und gleichzeitig andere Lehrmeinungen ausblendet.

Ein in der Zeitschrift Medienpädagogik veröffentlichte Positionspapier zur letztjährigen Stellungnahme der SWK<sup>2</sup> kritisierte die einseitige Ausrichtung auf bestimmte lernpsychologische und -didaktische Forschungen. Das aktuelle SWK-Gutachten fokussiert besonders für die frühe Bildung und die allgemeinbildenden Schulen das Programmieren und die Logik der Algorithmen in der informatischen Bildung. Die GEW setzt sich dafür ein, dass Lernende Wissen

<sup>2</sup>

<https://www.medienpaed.com/article/view/1487?articlesBySameAuthorPage=5>

„Die tatsächliche Vielfalt an Forschungsbefunden zur Digitalisierung in Bildung bleibt entsprechend systematisch unberücksichtigt. Dazu zählen, um nur einige Beispiele zu nennen, Beiträge aus der Medienpädagogik, der Bildungsinformatik, der kulturellen und politischen Bildung, der Medienethik, der Kindergesundheitsforschung, der Techniksoziologie oder der Datafizierungsforschung, die insgesamt ebenso zum Feld der für Politik relevanten Bildungsforschungsbereiche gezählt werden müssen.“ (Baum et al. 2021: 2)

über Algorithmen erwerben sollen, um die Blackbox Digitalisierung zu verstehen. Doch hiermit ist auch ein *gesellschaftliches* Wissen um Algorithmen gemeint. Algorithmen bewegen sich im Rahmen der Möglichkeiten und Anweisungen, für die sie programmiert und mit den Daten, mit denen sie gespeist werden. Dies kann zu gesellschaftlichen Problemen führen, z.B. zu Echokammer-Effekten in sozialen Netzwerken. Es gibt zudem neben Problemlösungs-Szenarien, die *einen* gangbaren logisch vernünftigen Weg aufzeigen, auch gesellschaftliche Interessenskonflikte. Als Gewerkschaft kritisieren wir deshalb die Verallgemeinerung technokratischer Lösungen auf immer mehr gesellschaftliche Bereiche.

Das Gutachten der SWK beschäftigt sich nur an zwei Stellen mit Genderaspekten (dazu, wie mehr Mädchen für den Informatikunterricht gewonnen werden können und geschlechtsspezifische Interessen im Kitabereich). Andere Diskriminierungsformen werden gar nicht behandelt. Gerade algorithmisierte Entscheidungen bergen in sich aber die Gefahr eines *gender bias* oder rassistischer und klassistischer Diskriminierungen. Dies sollte stärker berücksichtigt werden.

### 3. Stellungnahme zu Forderungen entlang der Bildungsbereiche

#### 3.1 Frühe Bildung

Das SWK-Gutachten fordert die verpflichtende Verankerung „digitaler Medienbildung“ und elementarinformatischer Bildung in allen Bildungs- und Orientierungsplänen der Bundesländer. Es kritisiert negative Haltungen von Pädagog\*innen gegenüber digitaler Mediennutzung in Kitas, die nicht evidenzbasiert seien. Das SWK-Gutachten (S. 33) formuliert aber selbst: „*Evidenzbasierte Erkenntnisse zur Nutzung digitaler Medien in der frühen Bildung fehlen, ebenso wie zur Wirksamkeit diesbezüglicher Fortbildungen*“. Gleichwohl empfehlen die Autor\*innen „digitale Medienbildung“ und elementarinformatische Bildung in der frühen Bildung als Bildungsziele explizit zu adressieren und die „Ausstattung aller frühpädagogischen Einrichtungen mit digitalen Technologien (Digitalkamera, PC/Laptops, Tablets etc.) zur Nutzung durch Fachkräfte und durch Kinder (ab drei Jahren) gemeinsam mit den Fachkräften“ voranzutreiben.

Einen Einsatz digitaler Medien in Kindertagesstätten hält die GEW für begrüßenswert, wenn er in ein gutes medienpädagogisches Konzept eingebettet ist. Allerdings sollte Medienbildung analoge wie digitale Medien umfassen. Skeptisch sieht die GEW zudem die Eile und das Postulat einer prinzipiellen Notwendigkeit, mit der der frühkindliche Bereich aus Sicht der SWK digitalisiert werden soll, ohne dies auf Forschungen zu stützen. Diese - folgt man den SWK-eigenen Aussagen - lägen noch nicht ausreichend vor. Deshalb fordert die GEW: Zeit für Konzepte, Zeit für die Entwicklung von Ideen sowie Zeit für die Qualifizierung der Pädagog\*innen.

Diese müssen zudem als die tagtäglichen Expert\*innen der frühkindlichen Bildung mit einbezogen werden. Das Gutachten der SWK zeugt hingegen von einer geringen Wertschätzung dieser Praxis-Expertise, unter anderem in der Empfehlung zur Aus- und Weiterbildung des frühpädagogischen Bildungspersonals. Hier fordert die SWK: „die reflektierte, **evidenzbasierte** Einordnung und Bewertung digitaler Medien sollte in den Rahmen- und Orientierungsplänen vermittelt und entsprechende Haltungen in der Ausbildung gestärkt werden“ (SWK 2022, S. 35).

#### 3.2 Allgemeinbildende Schulen Pflichtfach Informatik

Die Hauptempfehlung der SWK für die allgemeinbildenden Schulen nach der Einführung eines Pflichtfachs Informatik ab der Sekundarstufe I verengt den Blick auf informatische Bildung. Vielfältige gesellschaftliche und kulturelle Bezüge gehen verloren. Informatische Bildung braucht einen Ort an der Schule und sollte als Teil eines umfassenden medienpädagogischen Konzepts strukturell verankert werden. Das muss jedoch nicht zwingend in Form eines verpflichtenden Faches Informatik ab der fünften Klasse umgesetzt werden. Mit einer Verortung des Faches Informatik im MINT-Bereich gerät zudem die Forderung nach einer *critical data literacy* und einem Lernen mit und über Medien in die Defensive. Sollen auch die gesellschaftlichen Kontexte der Digitalisierung im MINT-Bereich behandelt werden?

Computing wird zudem zu *der Lösung* schlechthin erhoben. Die Zusammenfassung des Gutachtens postuliert einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Einführung eines Pflichtfaches Informatik (SWK 2022, Zusammenfassung, S. 10). Im entsprechenden Abschnitt des eigentlichen Gutachtens werden als Grundlage des Konsenses der Wissenschaftsrat, Bündnisse aus Wirtschaft und „Zivilgesellschaft“ wie die Offensive digitale Schultransformation sowie eine Umfrage der BITKOM herangezogen (SWK 2022, S. 54f.). Die GEW fragt, ob diese Akteurskonstellation als Evidenz eines breiten gesellschaftlichen Konsenses ausreicht.

#### Zentren für digitale Bildung: Learning Analytics und Datafizierung

Die SWK empfiehlt im Kapitel zu den allgemeinbildenden Schulen, „Zentren für digitale Bildung“ einzurichten, die u.a. Learning Analytics entwickeln sollen und eine damit einhergehende Datafizierung. Unter dem Stichwort „Potenziale digitaler Medien zur Gestaltung von Bildungsprozessen“ (SWK-Gutachten 2022, S. 39ff.) zeichnet die SWK das Szenario eines computergestützten Unterrichtens, das tiefgreifende Veränderungen und Eingriffe in Persönlichkeitsrechte der Lernenden, das Professionsverständnis der Lehrenden und den Umgang zwischen Lernenden und Lehrenden haben würde. Deshalb fordert die GEW eine breite gesellschaftliche Debatte und die Berücksichtigung

von Mitbestimmungsrechten.

Das Gutachten hebt die kontinuierliche Diagnostik von Lernprozessen positiv hervor. Digitale Medien erlaubten kognitive, motivationale sowie affektive Zustände der Lernenden und von Lernergebnissen zu erfassen. Ein „formatives Assessment“ könne Daten nicht nur computerbasiert erfassen, sondern auch automatisiert aus- und bewerten (SWK-Gutachten 2022, S. 41). „Diese Unterstützung der Überwachung des eigenen Lernprozesses liefert die Basis für eine Optimierung der Selbstregulation des eigenen Verhaltens, indem Schüler:innen z. B. Lerninhalte, für die Lücken festgestellt wurden, für eine erneute Bearbeitung auswählen können (Adaptierbarkeit von Lernpfaden).“ (ebd.) K.I.-basierte Anwendungen wie Intelligente Tutorielle Systeme sollen entwickelt und gefördert werden (SWK 2022, S. 41). „Die individuelle digitale Förderung ist hierbei als Unterstützung der Lehrkraft zu sehen. So wie die Mitglieder eines Orchesters zu Hause üben, um besser gemeinsam musizieren zu können, soll das digitale, adaptive Lernen eine aktivere Teilhabe jedes Kindes am gemeinsamen Unterricht ermöglichen.“ (ebd.)

Die GEW fordert eine verständliche Offenlegung der Grundlage von Algorithmen und algorithmisch gesteuerter Prozesse bei allen behördlich eingeführten technologischen Systemen, die pädagogische Prozesse, Lernsettings, Diagnostik, Forschung und personenbezogene Auswertungen algorithmisch steuern. Eine politische Technikfolgenabschätzung im Bildungswesen sollte erfolgen – und zwar möglichst VOR der Einführung digitaler Technologien wie Learning Analytics. Die GEW lehnt insbesondere eine automatisierte Verhaltens- und Leistungskontrolle von Lernenden und Lehrenden ab. Sie setzt sich zudem für den Erhalt und Ausbau „unbeobachteter“ sowie pädagogisch und wissenschaftlich geschützter Räume ein. Sie unterstützt ihre Mitglieder und Interessenvertretungen bei der aktiven Inanspruchnahme von Mitbestimmungs-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten. Auch eine Kontrolle des persönlichen Verhaltens oder eine bildbasierte Emotionserkennung zu Zwecken der Erfolgs- oder Leistungsprognose – ob in Klassenzimmern oder Hörsälen – lehnt die GEW ab.<sup>3</sup> Technik ist nicht neutral und Algorithmen bewerten nicht neutral, sondern sind nach bestimmten Kriterien – meist aus männlicher und weißer Perspektive – programmiert. Die Einführung von automatisierten und computergestützten Bewertungen im Bildungsbereich darf nicht einfach durch die Hintertür einer Kommission, die von einer Forschungsrichtung dominiert ist, durchgesetzt werden. Ein weiterer kritischer Punkt ist in der Forderung nach Modulen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften enthalten (SWK 2022, S. 50). Zu den notwendigen professionellen Kompetenzen zählen hier neben technischem,

pädagogischem, diagnostischem, fachlichem und fachdidaktischem Wissen auch „entsprechende motivationale Orientierungen und Werthaltungen (z.B. positive Überzeugungen hinsichtlich der Nützlichkeit digitaler Medien für Lehr-Lernprozesse). Es geht darum, die eigene „Unterrichtspraxis (schrittweise) zu optimieren“. Zur professionellen Kompetenz soll also eine positive Überzeugung hinsichtlich der Nützlichkeit digitaler Medien für Lehr-Lernprozesse gehören. Diese Forderung und die damit verbundene abwertende Sichtweise auf die Urteilskraft von Lehrkräften bewerten wir als GEW äußerst kritisch. Auch die SWK-Empfehlung einer Weiterentwicklung technologiebasierter Diagnostik für Prüfungen ist im Sinne einer Datafizierung des Prüfungswesens kritisch zu hinterfragen.

Die dominante Sprache des Gutachtens zeugt von einer einseitigen, fast ökonomischen Fokussierung auf Optimierungsprozesse. Ein Beispiel: „Die generische Säule Educational Technology erforscht fächerübergreifende Grundprinzipien digitaler Formate, Lehr-Lernmaterialien und Werkzeuge für das Lehren und Lernen. Dabei eruiert sie kontinuierlich, welches Potenzial technische Innovationen für Lehr-Lernprozesse haben und wie diese gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden können.“ (SWK 2022, S. 52)

### 3.3 Berufliche Bildung

**Positiv** ist im Gutachten das Kapitel zu beruflicher Bildung hervorzuheben - hierbei u.a. die Empfehlungen, enge Berufszuschneidungen aufzulösen, berufliche Grundbildung und Future Work Skills als curriculare Bezugspunkte, der Abbau von Barrieren, die Evaluation vorhandener *Good Practice Ansätze*, die gemeinsame Ausarbeitung schulischer Curricula und die Forschung zum Aufbau einer zukunftsgerichteten reflexiven beruflichen Handlungskompetenz. Im Gegensatz zum Kapitel zu den allgemeinbildenden Schulen wird hier auch mehrfach explizit die Bedeutung kritisch-reflexiver Kompetenzen in Bezug auf die Wirkweise von Algorithmen hervorgehoben. Siehe z.B. SWK 2022, S. 73: „Zum souveränen Umgang mit digitalen Technologien und damit zum kompetenten beruflichen Handeln in digitalisierten Arbeitskontexten gehören daher auch digitalisierungsbezogene ethisch-reflexive Kompetenzen zur Einschätzung von Grenzen und Gefahren der Technologien“, sowie die Abschnitte Rahmenlehrpläne (Lernort Berufsschule) (S. 77) und Modernisierung der Bildungsziele und Curricula (S. 101).

Auch hebt das Gutachten das Primat des Berufspädagogischen und Didaktischen hervor (S. 80). Das Kapitel benennt deutlicher Forschungsdesiderate und -lücken<sup>4</sup> sowie Grenzen der Zuständigkeiten der KMK, z.B. in Bezug auf die Professionalisierung des Bildungspersonals. Der

<sup>3</sup> GEW-Gewerkschaftstagbeschluss 3.06: Learning Analytics, Algorithmen und Big Data in Bildung und Wissenschaft (2022): <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/306-learning-analytics-algorithmen-und-big-data-in-bildung-und-wissenschaft>

<sup>4</sup> Z.B. S. 96: „Zum effektiven und lernwirksamen Einsatz digitaler Medien – insbesondere zur pädagogisch-didaktisch sinnvollen Strukturierung von Lernpfaden – und zu Lernerfolgskontrollen liegen bislang wenig empirische Forschungsergebnisse vor.“

Bereich der Weiterbildung wurde leider nicht in einem eigenen Kapitel behandelt.

Bei der Empfehlung zur „Nutzung digitaler Potenziale für Prüfungen“ gilt allerdings: Die Prüfungsszenarien müssen datenschutzrechtlich einwandfrei sein und automatisierte Auswertungen von Prüfungen müssen im Voraus einer Technikfolgeabschätzung unterzogen werden. Die angesprochene Datafizierung im Zusammenhang mit digital gestützten Prüfungen sollte unserer Position als GEW folgend offengelegt und kritisch geprüft werden (vgl. SWK 2022, S. 104).

### 3.4 Lehrkräftebildung

Positiv ist die Empfehlung zur Implementation digitalisierungsbezogener und mediendidaktischer Inhalte sowie informatischer Grundlagen in der Lehrkräftebildung. Allerdings sollten in dem skizzierten Kontext medienpädagogische Inhalte sowie gesellschaftstheoretische Bezüge stärker berücksichtigt und explizit benannt werden. Kritisch anzumerken ist, dass die Forderungen wenig konkret werden, sondern im Vagen verbleiben. Wie sieht denn eine konkrete spiralcurriculare Verankerung digitalisierungsbezogener Inhalte aus? Oder wird Digitalisierung als ein „Add-On“ verstanden, das zusätzlich gelernt werden muss? Als Positionierung dahingehend, dass Digitalisierung fachbezogen gedacht werden muss, kann die Forderung nach einem Einbezug der einschlägigen Fachgesellschaften verstanden werden. Dieses Plädoyer, gemeinsam mit der Forderung des Ausbaus von Lehr-Lern-Laboren zur Schaffung authentischer Lerngelegenheiten können als konkretere Handlungsempfehlungen angesehen werden, die nun umgesetzt und auf die aufgebaut werden kann. Die GEW unterstützt die von der SWK empfohlene strukturelle Weiterentwicklung der hochschulischen Lehrkräftebildung und die strukturelle Stärkung der Lehrkräftefortbildung. Die Ressourcen hierfür müssen ausgebaut werden.

### 3.5 Hochschule

Das Kapitel zur Hochschulbildung zeigt eine Bestandsaufnahme des Einsatzes digitaler Technologien wie Lernmanagementsysteme, digitale Prüfungsformate und lernbegleitende Leistungstests, Lernvideos und Simulationen. Auch K.I.-Systeme wie ITS (Intelligente Tutorensysteme) zur Lern- und Studienunterstützung, adaptive Lernplattformen und LMS, sowie Learning Analytics werden aufgeführt. „Das große gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse zeigt aber, dass der Einsatz von K.I. in der Hochschullehre zumindest visionär großes Potential hat und stärker kommen

wird“, schlussfolgert das Gutachten (SWK 2022, S. 136). Gleichwohl wird die Nutzung von Learning Analytics zur datengestützten Hochschulentwicklung an Hochschulen derzeit kritisch betrachtet, so das Gutachten: „Hier existieren momentan starke ethische und datenschutzrechtliche Bedenken. Besonders die Studierenden stehen einer Datenauswertung oft kritisch gegenüber.“ (S. 144) Die GEW fordert: Der Einsatz künstlicher Intelligenz und die Nutzung von Daten in Forschung und Hochschullehre sollte wie im schulischen Bereich einer strengen Technikfolgeabschätzung unterzogen werden und durch die Studierenden- und Personalvertretungen in einem mitbestimmten Prozess diskutiert und umgesetzt bzw. abgelehnt werden. Zudem brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte zu dem Einsatz künstlicher Intelligenz und dem Nutzen von Daten.

Die SWK spricht sich dafür aus, eine Lehrpraxis, die den Einsatz digitaler Medien als selbstverständlichen Teil der Lehre vorlebt, systematisch anzuerkennen und zu fördern (S. 147). Dies muss sich aber auch entsprechend in den Lehrverpflichtungsverordnungen widerspiegeln, indem digitale Lehre mit im Durchschnitt gleichem Aufwand berechnet wird wie analoge Lehre. Gleichzeitig spricht sich die SWK für die Entwicklung einer hochschulspezifischen Lehr- und Digitalisierungsstrategie aus (S. 154 f.). Die GEW unterstützt dieses Plädoyer und fordert die Beteiligung des akademischen Mittelbaus und der Studierenden an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Strategie auf Augenhöhe. Neben den Möglichkeiten und Chancen sind darin auch Grenzen und Risiken der Digitalisierung zu beschreiben.

Die SWK spricht sich für die Förderung von Fortbildungen und den Austausch von Erfahrungswissen mit dem Ziel der Professionalisierung und Aufwertung der Lehre auf Basis von Ergebnissen der Lehr-Lern-Forschung von der Promotion bis zur Professur aus (S. 152). Die GEW unterstützt diese Forderung. Alle Lehrenden müssen einen Rechtsanspruch darauf haben. Die Implementierung digitaler Elemente von Lehre und Studium ist kontinuierlich und fachspezifisch zu erforschen und kritisch zu reflektieren. Dies betrifft auch Fragen des Daten- und Persönlichkeits-schutzes, etwa beim Einsatz von Technologien zur Online-Überwachung von Prüfungen („Proctoring“).

Die Forderung der SWK nach der Etablierung und dem Ausbau sowohl eines technischen als auch eines fachspezifischen didaktischen Supports zur Nutzung digitaler Medien sowie eines rechtlichen Supportsystems zur Frage von Urheber\*innenrecht, Datenschutz und OER (S. 153 f.) bewertet die GEW positiv. Die Forderung der SWK nach einer verlässlichen Finanzierung all dieser Maßnahmen unterstützt die GEW ausdrücklich.